

## Beschlussübersicht

über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Montag, den  
28.10.2019,  
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** Rat/021/2019  
**Öffentliche Sitzung:** 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

**TOP 6 Benennung einer hinzugewählten Person für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration**  
**Vorlage: 01/2019/0283**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Frau Ingrid Holze wird als hinzugewähltes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration abberufen.

Frau Regine Herrchen, Osnabrücker Str. 108A, 49324 Melle, wird als hinzugewähltes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration benannt.

**TOP 7 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen; Umsetzungsbeschluss**  
**Vorlage: 01/2019/0306**

**Hinweis zum Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von gesellschaftsrechtlichen Änderungen im innogy-Konzern zum 01.10.2019 muss der Beschlussvorschlag unter 3. hinsichtlich der Vertragspartner redaktionell angepasst werden.

Ziffer 6. der ursprünglichen Beschlussempfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt entfallen und später getroffen werden, auch nach Abschluss des Willensbildungsprozesses in der Hauptsache.

Namensfindung für die Kapitalgesellschaft (GmbH):

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, unter Ziffer 1. die Umfirmierung der Solbad Melle GmbH geändert in „**Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH**“ durchzuführen.

Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates:

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus den Beschluss um die Ziffer 8 zu erweitern. Für den Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist ein Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern zu bilden.

Abstimmung Punkte 1-3:

mit Änderung einstimmig empfohlen:

Ja: 34, Nein: 0, Enthaltung: 3

Abstimmung Punkte 4, 5, 7, 8

einstimmig empfohlen:

Ja: 37, Nein: 0, Enthaltung: 0

Beschluss:

Die Stadt Melle steigt in die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze ein. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Beteiligungsmanagements den Ankauf von 50 % der Eigentumsanteile an den bestehenden Netzen nach folgenden Maßgaben vorzubereiten:

1. Mittelbarer Eigentumserwerb:

Der Erwerb erfolgt mittels einer kommunalen Kapitalgesellschaft (GmbH), an der die Stadt Melle 100 % des Eigenkapitals hält. Es ist anzustreben, die Solbad Melle GmbH für den Erwerb zu nutzen. Der Geschäftsanteil in Höhe von 1,67 % (entspricht 2.600 € Stammkapital) sind bis spätestens 01.12.2019 zu erwerben. Mit Erwerb von 100 % der Anteile an der Solbad Melle GmbH erfolgt die Umfirmierung in Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH unter Überarbeitung der Satzung, die als wesentlichen Geschäftsbereich auf das Halten von Beteiligungen, den Bäderbetrieb und den Betrieb von Veranstaltungsräumen auszurichten ist.

Hilfsweise ist für den Fall, dass vorgenannte Erwerb nicht möglich ist, eine neue Kapitalgesellschaft (Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH) mit einem Stammkapital von 25.000 € vorzubereiten.

2. Die Stadt Melle investiert 2.146.600 € zur Stärkung des Eigenkapitals in die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH (Rücklagen). Der Sperrvermerk zu Inv-Nr.: I20019-012 wird aufgehoben.

3. Die nach 1. entstandene Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wird angewiesen,

a) 50 % des Gesellschaftskapitals an der Melle Netze GmbH & Co KG in Gründung (dies entspricht 50 % der Kommanditanteile = 50 % von 1.000.000 € = 500.000 €) zu einem Kaufpreis von 15.900.000 € von der Westnetz GmbH zu erwerben;

b) 50 % der Geschäftsanteile der Komplementärin der Melle Netze GmbH & Co KG, Melle Netze Verwaltungs GmbH in Gründung (50 % des Stammkapitals von 25.000 € = 12.500 €) zum Preise von 12.500 € zu erwerben.

Grundlage ist der seitens der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH mit der Westnetz GmbH und innogy Westenergie GmbH zu schließende Konsortialvertrag (Anlage 1 nÖ) nebst der mit diesem Vertrag verbundenen Entwürfe der Verträge über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze GmbH & Co KG (Anlage 3 nÖ) und des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze Verwaltungs GmbH (Anlage 4 nÖ) und des Vertrages über den Verkauf und die Übertragung von Gesellschaftsanteilen (Anlage 5 nÖ).

4. Die Finanzierung des Erwerbs nach Ziff. 3 erfolgt durch die Aufnahme eines Ratendarlehens durch die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH in Höhe von bis zu 16,0 Mio € mit folgenden Bedingungen:

- Tilgung 800.000 € p.a.
- Laufzeit max. 7 Jahre (bis Neuvergabe der Konzessionen + Karenzzeit)
- Inanspruchnahme einer Kommunalbürgschaft der Stadt Melle 80 % = 12,8 Mio €
- Zinskonditionen nach Ausschreibungsergebnis, max. jedoch 0,5 % p.a.
- Avalprovision zugunsten der Stadt Melle in Höhe des Zinsvorteils infolge der Kommunalbürgschaft

5. Die Stadt Melle gewährt der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 12,8 Mio € (max. jedoch 80 % der Darlehenssumme) gegen Erhebung einer Avalprovision in Höhe des durch die Kommunalbürgschaft erzielten Zinsvorteils,

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur steueroptimierten Konzerngestaltung folgende weiteren Überlegungen vorzubereiten:

a) Die Ausgliederung des BgA Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle auf die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist zu untersuchen und unter Berücksichtigung der steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Belange abzuwägen. Eine Entscheidung hierüber ist für das Haushaltsjahr 2020 vorzubereiten.

b) Die Einbringung der Gesellschaftsanteile der Stadt Melle an der Wohnungsbau Grönegau GmbH (51 %) in die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist nach § 20 Umwandlungssteuergesetz unter Begründung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Wohnungsbau Grönegau GmbH und der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zu untersuchen und zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

8. Aufsichtsrat

In der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wird ein Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern gebildet.

Die Beschlussfassung ergeht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung bzw. der Genehmigung –soweit Genehmigungspflichten bestehen (Bürgerschaftsübernahme) – des Landkreises Osnabrück als Kommunalaufsicht und unter dem Vorbehalt einer bestätigenden verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Osnabrück – Land hinsichtlich den der Beschlussfassung zugrundeliegenden steuerlichen Konsequenzen.

**TOP 8 Beteiligung an der ITEBO Genossenschaft e.G. (in Gründung)**  
**Vorlage: 01/2019/0317**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Gründung der ITEBO Genossenschaft e.G. einen Geschäftsanteil dieser Genossenschaft zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben.

2. Zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Genossenschaft e.G. (i.G.) zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters wird Herr Bürgermeister Reinhard Scholz vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird der Erste Stadtrat Herr Andreas Dreier vorgeschlagen.

**TOP 11 Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 01/2019/0309**

Abstimmung: siehe Protokoll

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 (hier: ausgenommen der Zuwendung für die Lutherstatue Markt Melle-Mitte) für die Stadt Melle.

Im Anschluss lässt Vorsitzender über die Annahme der Zuwendung für die Lutherstatue Markt Melle-Mitte abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 29 Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen den

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 (hier: Lutherstatue Markt Melle-Mitte) für die Stadt Melle.

**TOP 12      Bebauungsplan "Papenbreite - 1. Teiländerung", Melle-Gesbold  
Beschluss über die Abwägung  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2019/0198**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Abwägung gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; 4 Abs. 1,2; 4a Abs. 3 wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Papenbreite – 1. Teiländerung“ wird als Satzung beschlossen.

**TOP 13      Bebauungsplan "Hafermaschsiedlung", Melle-Mitte  
Verlängerung der Veränderungssperre  
Vorlage: 2019/0204**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Hafermaschsiedlung“ wird nach Fassung der Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB durch den Rat der Stadt Melle am 18.10.2017 die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**TOP 14      Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt  
Melle  
Vorlage: 2019/0208**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Enthaltung 7

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Stadtkommandos vom 26.06.2019 wird

**Herr Rainer Schlendermann**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2019 bis zum 31.10.2025

**zum Stadtbrandmeister**

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle ernannt.

**TOP 15      Ernennung des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der  
Stadt Melle  
Vorlage: 2019/0209**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Stadtkommandos vom 26.06.2019 wird

**Herr Dirk Niederwestberg**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2019  
bis zum 31.10.2025

**zum stellv. Stadtbrandmeister**

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle ernannt.

**TOP 16      Ernennung des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der  
Stadt Melle  
Vorlage: 2019/0210**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Stadtkommandos vom 26.06.2019 wird

**Herr Michael Finke**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.11.2019  
bis zum 31.10.2025

**zum stellv. Stadtbrandmeister**

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle ernannt.